

Fachbereich 1 Bürgermeister

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer, Tel. 02351
171236

TOP: Antrag auf Abberufung des Beigeordneten Thomas Ruschin gemäß § 71 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorlage Nr. 055/2021

Produkt: 01.02.01 Verwaltungsleitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2021

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Ruschin wird unter Anordnung der sofortigen Vollziehung als Beigeordneter der Stadt Lüdenscheid abberufen.

Begründung:

Am 02.11.2020 ist ein gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke. zur Abberufung des Beigeordneten Thomas Ruschin unter Anordnung der sofortigen Vollziehung beim Bürgermeister eingegangen. Dieser Antrag wurde von 37 Ratsmitgliedern der zuvor genannten Fraktionen persönlich unterzeichnet.

Nach § 71 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW kann ein Antrag auf Abberufung eines Beigeordneten nur von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates gestellt werden. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Lüdenscheid beträgt 47 (46 Ratsmitglieder und Bürgermeister), so dass die erforderliche Mehrheit bei 24 Personen liegt. Die entsprechende Anzahl der Unterschriften wurde durch die Unterzeichnung von 37 Ratsmitgliedern beigebracht.

Zwischen dem Eingang des Antrags (02.11.2020) und der Sitzung zur Entscheidung über die Abberufung des Beigeordneten durch den Rat muss nach § 71 Absatz 7 Satz 3 Gemeindeordnung NRW eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Diese Frist endete mit Ablauf des 14.12.2020, so dass der Antrag regulär auf die Tagesordnung der am 25.01.2021 vorgesehenen Ratssitzung gesetzt worden wäre.

Da der Landtag Nordrhein-Westfalen am 27.11.2020 erneut eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt hat, zunächst für zwei Monate, haben die Ratsmitglieder der Stadt Lüdenscheid für die Dauer einer festgestellten epidemischen Lage landesweiter Tragweite nach § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW ihre Rechte auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Daher finden seit Dezember keine Sitzungen des Rates, sondern – in Delegation - Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Die Feststellung über die epidemische Lage von landesweiter Tragweite wurde nunmehr bis Ende März 2021 verlängert, so dass weiterhin Haupt- und Finanzausschuss tagen werden. Aufgrund der Bedeutung und besonderen Tragweite eines Antrags auf Abberufung eines Beigeordneten halte ich es nicht für angemessen, dass der nunmehr zuständige Haupt- und Finanzausschuss mit lediglich elf stimmberechtigten Ratsmitgliedern den Beschluss fassen soll. Die Ratsmitglieder haben daher für diesen Tagesordnungspunkt die Delegation aufgehoben, so dass für den 15.02.2021 eine Sondersitzung des Rates angesetzt werden konnte.

Bei der Beschlussfassung über die Abberufung eines Beigeordneten bedarf es nach § 71 Absatz 7 Satz 5 Gemeindeordnung NRW in der Sitzung des Rates einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates (= 32 Stimmen).

Über den Antrag zur Abberufung eines Beigeordneten ist in der Sitzung des Rates nach § 71 Absatz 7 Satz 4 Gemeindeordnung NRW ohne Aussprache abzustimmen.

Lüdenscheid, den 04.02.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. auf Abberufung von Thomas Ruschin als Beigeordneter der Stadt Lüdenscheid